

Campingplatz Reglement

- 1. Gültigkeit**

Mit der Anwesenheit auf dem Areal des Campingplatzes Frick werden diese Reglement und die öffentlich-rechtlichen Vorschriften stillschweigend anerkannt.
Die Inhaber und/oder die Verwaltung des Camping Frick können Massnahmen zur Einhaltung von Ruhe, Ordnung und Sauberkeit ergreifen, Verursacher von Schäden belangen und Gäste bei Nichteinhaltung der Reglemente und Vorschriften vom Platz resp. aus dem Areal des Camping Frick, weisen.
- 2. Anmeldung**

Jeder Tourist hat sich bei der Ankunft anzumelden und mit einem Ausweis zu legitimieren.
- 3. Gebühren**

Die Benützung des Campingplatzes ist Gebührenpflichtig, gemäss geltender, separater Tarifordnung. Die gebühren sind vor der Abfahrt zu entrichten. Bei längerem Aufenthalt wird wöchentlich abgerechnet. Am Vorabend der beabsichtigten Abreise ist die Campingverwaltung zu orientieren.
Falls der Mieter seinen Besuchern gestattet über Nacht auf dem Platz zu bleiben, ist er dafür verantwortlich, dass sich diese vorher bei der Anmeldung einschreiben und die Übernachtungstaxe entrichten.
- 4. Ruhe**

Allgemeine Ruhe von 12⁰⁰ Uhr bis 14⁰⁰ Uhr, abends von 22⁰⁰ Uhr bis 07⁰⁰ Uhr morgens. Juli und August abends von 23⁰⁰ Uhr bis 07⁰⁰ Uhr morgens. Störende Immissionen jeglicher Art sind grundsätzlich auf ein Minimum zu beschränken. Gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz gehen Hand in Hand, wenn miteinander gesprochen wird.
- 5. Parkieren**

Fahrzeuge sind grundsätzlich auf die eigene Parzelle zu stellen. Unbefugtes Parkieren auf dem Platz des Nachbarn oder auf der freien Wiese ist nicht erlaubt. Zwischen 22⁰⁰ Uhr und 07⁰⁰ Uhr ist jeglicher Fahrzeugverkehr auf dem Campingareal verboten. (Ausser bei Notfällen)
- 6. Ordnung**

Alle Mieter verpflichten sich, die allgemeinen Einrichtungen wie Fahrwege, Abfallentsorgungsstelle, Telefonkabine, das Betriebsgebäude usw. mit gebührender Sorgfalt und Rücksichtnahme auf die übrigen Mieter zu benützen. Die Eltern sind dabei für ihre Kinder verantwortlich, sie begleiten und beaufsichtigen jene, die noch keinen Sinn für Sauberkeit haben. Die sanitären Einrichtungen sind kein Spiel- und Tummelplatz. Bei Velo-, Rollbrett- und Inlinefahrten ist grösste Vorsicht gegenüber den Fussgängern geboten.
Der Mieter hält seinen Platz und Wohnwagen selber sauber und in Ordnung
An Sonn- und allg. Feiertagen ist das Rasenmähen sowie lärmverursachende Arbeiten untersagt.

- 7. Abfallentsorgung** Der Abfall ist zu trennen und in die dafür vorgesehenen Container zu entsorgen. Kehricht in gebundenen Fricker Gebührensäcke, Papier und Karton, Pet und Grünabfälle. Glas wird beim Schwimmbadparkplatz entsorgt.
- 8. Abwasser** Abwassertanks und Chem. Toiletten müssen in dem dafür vorgesehenen Ausgussbecken (CH) entleert werden.
- 9. Haustiere** Haustiere, Hunde und Katzen, sind zugelassen, sofern sie an einer kurzen Leine oder in einem Käfig gehalten werden. Der Halter hat sie sauber zu halten und ist für sie verantwortlich. Die Versäuberung hat ausserhalb des Campingplatzes zu erfolgen.
- 10. Feuer** Das Entfachen von offenen Feuern und das Abbrennen von Feuerwerk aller Art ist auf dem Platz untersagt.
- 11. Gaskontrolle** Die Flüssiggasanlagen sind auf Empfehlung alle 5 Jahre durch eine konzessionierte Fachfirma überprüfen zu lassen.
- 12. Vorbauten** Vorbauten aus Holz- und Aluminiumkonstruktionen (Winterfest), sowie im Innenausbau Türen und Fenster sind erlaubt. Vorbauten dürfen nicht länger sein als die Aufbauhöhe des Wohnwagens oder Mobiles. Die Breite inkl. Dachvorsprung beträgt max. 3 Meter. Vorzeltüberdachungen mit festen Materialien wie Eternit, Blech etc. sind nicht erlaubt!
Nicht winterfeste Vorzelte kann man mit einem handelsüblichen Schutzzelt versehen, ansonst müssen sie ende Saison demontiert werden!
- 13. Unterbauten** Massivunterbauten unter Wohnwagen und Vorzelt sind aus Gartenplatten, Rasengittersteinen Kies und Holz erlaubt. Es ist kein Beton erlaubt!
- 14. Sitzplatz** Ein Sitzplatz ausserhalb Zelt oder Vorbauten, mit Gartenplatten oder Verbundsteinen, darf eine max. Grösse von 10 m² haben.
- 15. Bepflanzungen** Die Bepflanzung des Platzgeländes obliegt der Verwaltung. Das setzen von Sträuchern und Pflanzen auf der Mietparzelle, sowie das einzäunen ist nicht erlaubt.
- 16. Grenzabstand** Der Grenzabstand beträgt mindestens 50 cm.
- 17. Verkauf** Jeder Verkauf von Wohnwagen oder Mobiles und/oder Vorbauten in Verbindung mit einer Platzübernahme ist ohne Rücksprache mit den Inhabern und/oder der Platzverwaltung nicht gestattet.
- 18. Haftung** Jede Haftung für die Beschädigung fremden Gutes fällt an den Verursacher. Die Campingverwaltung lehnt jede Haftung für Unfälle, Diebstahl, Sachschäden aufgrund höherer Gewalt sowie Schäden durch Benützung von defektem oder unpassendem Material ab.